

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **Bebauungsplan Nr. 167 – Südlich Schmeddersweg –**

#### **Stadtteil Kempen**

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 167 – Südlich Schmeddersweg – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Altenheimen und einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich südlich des Schmeddersweges, südöstlich der Reitsportanlage bzw. östlich der ehemaligen Mehrzweckhalle/Tennishalle am Schmeddersweg. Es umfasst anteilig die Flurstücke 106,108,109, 115, 116, 117, 120, und 134 in der Flur 33 der Gemarkung Kempen. Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

**29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021**

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 167 bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus aus Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3341, -3344, -3343, -3321) oder per Mail ([rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de)) möglich.

Ferner können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

[www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen)

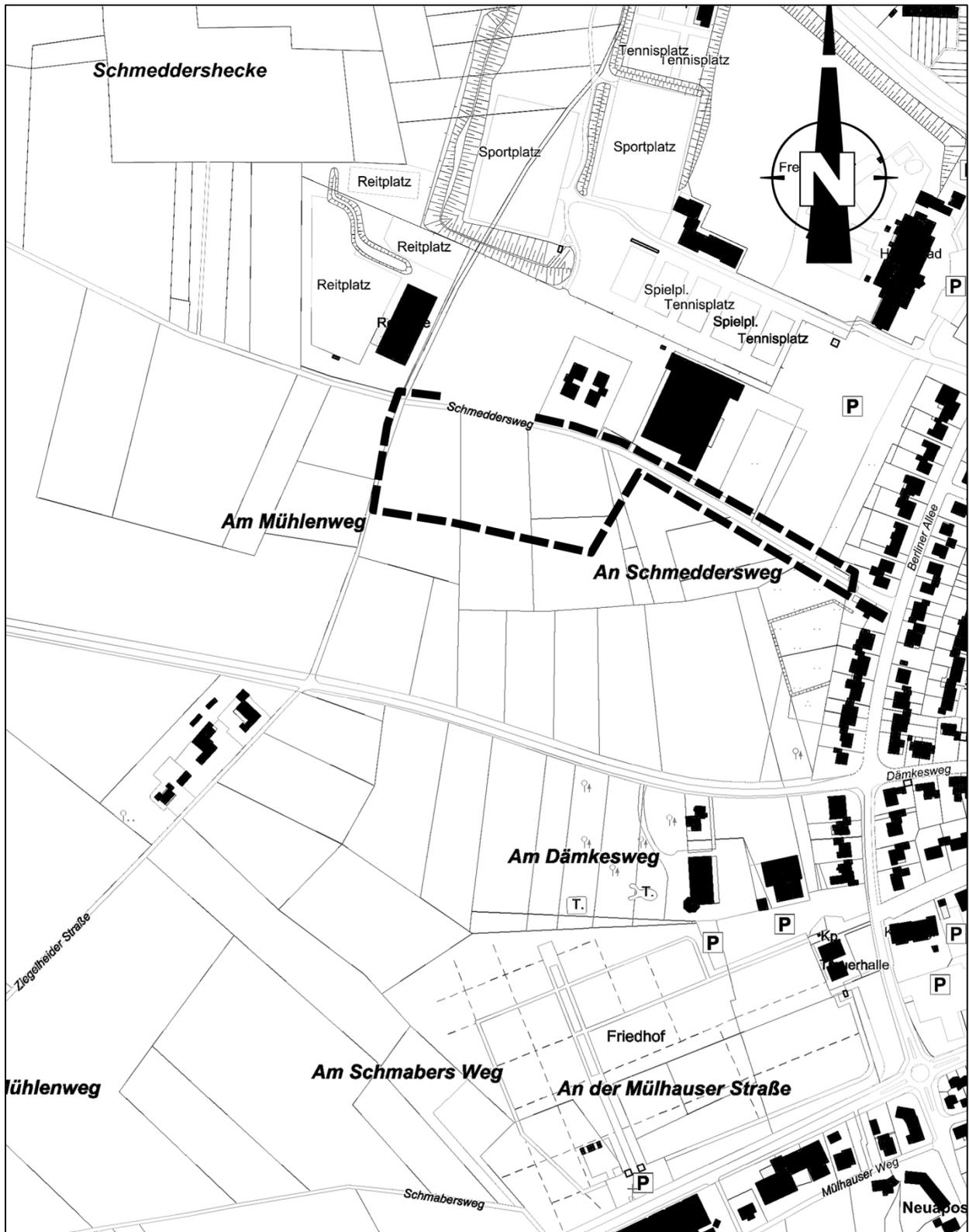
Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an [rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de) gesendet werden.

Kempen, den 08.03.2021

In Vertretung

gez. Schröder  
Techn. Beigeordneter



Bereich des Bebauungsplans Nr. 167  
 - Südlich Schmeddersweg -



Stadt Kempen -Planungsamt-

